

Denkmalabschlag

Appell für Steuervergünstigung

In der Debatte um die Reform der Grundsteuer fordern Denkmalschützer unbürokratische Ausnahmeregelungen für Baudenkmäler. „Wenn der Gesetzentwurf zur Grundsteuerreform die Besonderheiten von Baudenkmalen nicht mehr berücksichtigt, kann dies bei den betroffenen Denkmaleigentümern zu einer Abgabenerhöhung von bis zu vierzig Prozent führen“, warnten sechs große Denkmalpflegeinitiativen unter Federführung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gestern in Bonn. In einem Brief an Bundesfinanzminister Olaf Scholz schlagen sie vor, statt der künftig wegfallenden Ermäßigungen einen pauschalen Denkmalabschlag von fünfundzwanzig Prozent vorzusehen. Knapp vier Prozent der Immobilien in Deutschland stehen unter Denkmalschutz, zwei Drittel dieser fast 800000 Baudenkmale sind in privater Hand. KNA